

Hinweise:

1. **Steigende Internetnutzung für Geschäftsaktivitäten**

Beispiele sind: Internationale Geschäftsaktivitäten, erweitere Kernaktivitäten, Ausbauen von Geschäftsaktivitäten, Umstellen von Geschäftsabläufen, ...

2. **Regelmäßiger Empfang und Versand umfangreicher Datenmengen**

CAD-Pläne, Daten von Auftraggebern, Geschäftsabwicklung, Digitale Flurkarten der Vermessungsverwaltung, Fotos, Videos, Zeichnungen, Pläne, Luftbilder

3. **Verstärkte Tätigkeit im E-Commerce**

E-Commerce-Systeme beinhalten z. B. Anwendungen für die elektronische Abwicklung der Geschäftsabläufe. Von der Bestellung digitalen Inhalts für die sofortige Nutzung bis hin zur Bestellung von konventionellen Waren und Dienstleistungen und andere Geschäftsvorfälle, die den elektronischen Geschäftsverkehr erleichtern. In der Regel wird für den E-Commerce ein Onlineshop eingesetzt. Hier können die Kunden selbstständig Ware aussuchen und bestellen. Der Bereich E-Commerce ermöglicht so Bestellen, Einkaufen und Bezahlen rund um die Uhr. Der Online-Shop ist in der Regel an ein Warenwirtschaftsprogramm angeschlossen, das Einkauf, Lagerhaltung/Logistik, Kundenmanagement, Finanzbuchhaltung, Qualitätssicherung und weitere Geschäftsbereiche beinhalten kann.

4. **Arbeiten in der Cloud;**

vermehrte Auslagerung von Daten und Diensten (z. B. Buchhaltung)

Das Konzept der Cloud kann wie folgt beschrieben werden:

Ein Teil der IT-Landschaft (in diesem Zusammenhang z. B. Hardware, Datenspeicher, Datensicherung und Software) wird auf Nutzerseite nicht mehr selbst betrieben oder örtlich bereitgestellt, sondern bei einem oder mehreren Anbietern als Dienst gemietet, der meist geografisch fern in einem Rechenzentrum angesiedelt ist. Die Anwendungen und Daten befinden sich dann nicht mehr auf dem lokalen Computer/Server oder im Firmenrechenzentrum, sondern in der Wolke (engl. = Cloud).

- Backup-Sicherung von Server- und Rechnerfestplatten, redundante externe Services für maximale Ausfallsicherheit
- IT-gestützte Services von externen Unternehmen, IT-Vernetzung mit externen Dienstleistern, Geschäftspartnern, Subunternehmern
- Vernetzung von verschiedenen Standorten über eine IT-Plattform (Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Produktmanagement, Vertrieb, Logistik)
- Nutzung von Tools für Vertriebs- und Marktanalyse
- Arbeit im Medienbereich, Film-, Werbe-, Internetdesign

5. **Umfangreiche Online-Backups, Updates branchenspezifischer Software**

Unter Online-Backups versteht man die Datensicherung über das Internet/Intranet.

6. **Verstärkter Austausch/Nutzung von hochauflösenden audiovisuellen Inhalten, Webkonferenzen**

Unter einer Web-Konferenz oder einem Online-Meeting versteht man über das Internet organisierte und durchgeführte „virtuelle“ Treffen zwischen Teilnehmer, die sich real an ganz unterschiedlichen Orten befinden können. An Stelle des realen Konferenztisches tritt bei einer Web-Konferenz der PC-Desktop des Sitzungsmoderators.

Alle Teilnehmer können in einem Fenster auf ihrem Bildschirm das Geschehen auf dem PC-Desktop des Moderators verfolgen („Desktop-Sharing“) – beispielsweise das Durchsprechen einer Präsentation, die Vorstellung eines Software-Produktes oder das Editieren eines Multimedia-Dokuments. Im Laufe der Web-Konferenz kann die Rolle des Moderators flexibel zwischen den Teilnehmern (und ihren Desktops) gewechselt werden. Damit folgen sie dem wesentlichen Merkmal von ortsgebundenen Sitzungen, bei denen – im Gegensatz z. B. zu Vorträgen – ein Dialog unter vielen stattfindet („Many-to-many“-Kommunikationsprinzip; Interaktionsmöglichkeiten des Web 2.0).

7. **Verbesserte Upstream-performance für Betreiben eigener Internetdienste (z. B. Einwahl, Fernwartung, Webanwendungen)**

Unter **Einwahl** ist der Zugriff auf Onlineanwendungen oder Web Services zu verstehen.

Unter **Fernwartung** versteht man den räumlich getrennten Zugriff auf IT-Systeme zu Wartungs- und Reparaturzwecken. Neben Telefonanlagen und Industrieanlagen werden auch Computer oder Serversysteme aus der Distanz gewartet.

Eine **Webanwendung** ist ein Computerprogramm, das beim Benutzer in einem Webbrowser abläuft bzw. dargestellt wird. Webanwendungen werden meist auf einem Webserver gespeichert und auch größtenteils dort ausgeführt.

8. **Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmensstandorten**

Regelmäßiger Datenfernzugriff für abgesetzte Arbeitsplätze, die sich an ganz unterschiedlichen Orten befinden können.

9. **Vermehrter VoIP-Bedarf**

VoIP ist das Telefonieren über Computernetzwerke, welche nach Internet-Standards aufgebaut sind. Dabei werden für Telefonie typische Informationen, d. h. Sprache und Steuerinformationen, beispielsweise für den Verbindungsaufbau, über ein auch für Datenübertragung nutzbares Netz übertragen. Bei den Gesprächsteilnehmern können sowohl Computer, auf IP-Telefonie spezialisierte Telefonendgeräte, als auch über spezielle Adapter angeschlossene klassische Telefone die Verbindung herstellen.

Zusätzlicher Bandbreitenbedarf für VoIP-Telefonanlagen als Cloud-Telefonanlage für anspruchsvolle mittelständische Unternehmen. Neben klassischen Merkmalen werden auch zahlreiche Business-Funktionen benötigt, die individuell an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden können. (Eine virtuelle Telefonanlage ist eine Telefonanlage, die auf Internettechnologie basiert. Die Telefonanlage wird nicht mehr lokal im Unternehmen installiert, sondern stellt die Leistungen zentral aus einem Rechenzentrum zur Verfügung. Dies wird auch als Cloud-Lösung bezeichnet. Die Verbindung der Telefone zur Telefonanlage erfolgt in der Regel über das Internet oder auch über separate DSL-Leitungen.)

10. Landwirtschaftliche Anwendungen

Mehrfachantrag (MFA) für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen

InVeKoS Datenbank (ZID)

Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

BayernViewer-Agrar

Web Map Services

Download von Fachinformationen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sowie Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Lohnunternehmen

Erläuterungen: Unternehmer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG

§ 2 Unternehmer, Unternehmen (UStG)

- (1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.
- (2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,
 1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind,
 2. wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.
- (3) Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Auch wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind, gelten als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes
 1. (weggefallen)
 2. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
 3. die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;
 4. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe;
 5. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Marktordnung, der Vorrathaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden.

****Downstream- bzw. Upstream-Geschwindigkeit**

Downstream/Download: Geschwindigkeit aus dem Internet zum Teilnehmer

Upstream/Upload: Geschwindigkeit vom Teilnehmer ins Internet

Aktuelle Downstream- und Upstream-Geschwindigkeit gemäß Test

Bitte geben Sie die tatsächlich verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte Bandbreite unterschreitet. Die aktuelle Übertragungsgeschwindigkeit kann über die Internetseite www.initiativnetzqualität.de/startseite oder unter www.speed.io gemessen werden.